



Antwort zur Anfrage Nr. 0907/2012 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg
betreffend **Nutzung der Verbindungswege (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei den Zuwegungen zu den Häusern handelt es sich um Fußwege, die nicht befahren werden dürfen. Dies ist in der StVO eindeutig geregelt. Rettungsfahrzeuge, Feuerwehrfahrzeuge und Fahrzeuge, die dem Bau und der Unterhaltung oder Reinigung der Straße dienen sowie Fahrzeuge der Müllabfuhr dürfen diese Wege benutzen. Gartenbauunternehmen sind von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung nicht befreit. Sollte ein Befahren dieser Wege notwendig sein, kann bei der Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Sollte die Nutzung seit Jahrzehnten in dieser Form stattfinden, so handelt es sich trotzdem um eine illegale Nutzung.

Mainz, 05.06.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete